

Informationen zur Umstellung des Wasserpreismodells beim StWE

Das Städtische Wasserwerk Eschweiler (StWE) reagiert auf die Veränderungen im Wasserverbrauch und die unzureichende Verursachungsgerechtigkeit der Trinkwasserentgelte mit einer Umstellung des Preissystems. Im geltenden Tarifsystem des StWE deckt der mit 22 Prozent geringe Grundpreisanteil die mit 80 Prozent fixkostenlastigen Vorhalteleistungen nicht angemessen ab. In Folge dessen müssen die fixen Kosten durch Arbeitspreiseinnahmen ausgeglichen werden. Auch die Verursachungsgerechtigkeit wird nicht gewährleistet. Geringverbraucher nutzen zwar die Vorhalteleistungen, wegen des geringen Grundpreisanteils tragen sie aber nicht in Höhe der Kostenverursachung zur Deckung bei. Nachfragerückgänge haben bei derartigen Entgeltstrukturen unvermeidbare Preissteigerungen zur Folge. Die notwendige Kostenverteilung über die Arbeitspreise führt dann zu steigenden Kostenbelastungen von Bevölkerungsgruppen mit tendenziell geringerem Wassereinsparpotenzial (z. B. Familien mit Kindern).

Um eine höhere Verursachungsgerechtigkeit zu erreichen, einer Preisspirale vorzubeugen und Versorgungssicherheit und –qualität weiter garantieren zu können, hat das StWE sich für ein neues Tarifsystem entschieden. Dieses so genannte Systempreismodell, das bereits von zahlreichen Versorgern eingeführt worden ist, wurde für das StWE individuell erarbeitet. Das für das Versorgungsgebiet des StWE entwickelte Tarifsystem basiert im Kern auf einem höheren Grundpreisanteil, der zukünftig als Systempreis bezeichnet wird, und einem mit 50/50 deutlich ausgewogenerem Verhältnis zwischen Arbeits- und Systempreis. Die bisher erhobenen Grundpreiskomponenten, Bereitstellungs- und Verrechnungspreis, entfallen.

Um die Umstellung für die Gesamtheit aller Kunden neutral zu gestalten, soll in dem Maße wie der Systempreis angehoben wird, der Arbeitspreis gesenkt werden. Das StWE erzielt mit der Umstellung keine Mehreinnahmen.

Der Systempreis, der den zählerbasierten Grundpreis ersetzt, wird sich, wie bisher der Bereitstellungspreis, auch an der Anzahl der Wohneinheiten orientieren. Dies wird als verursachungsgerechter angesehen, weil es die anteiligen Kosten der Vorhalteleistung für jede angeschlossene Wohnung widerspiegelt. Der Systempreis ist dagegen anders als der Bereitstellungspreis degressiv ausgestaltet und beträgt 138,08 Euro für ein Einfamilienhaus und 221,00 Euro für ein Zweifamilienhaus (netto). Im Gegenzug zur Anhebung der fixen Entgelte, sinkt der Arbeitspreis auf 1,51 Euro je Kubikmeter. Wasser sparen lohnt sich weiterhin, auch weil die Abwassergebühren zum Sparerfolg hinzugerechnet werden müssen.

Mit dem neuen Wasserpreissystem werden alle Haushalte und Betriebe zusammen genommen genauso viel bezahlen wie bisher. Einige Kunden zahlen weniger und andere mehr als bisher. Da zukünftige Preissteigerungen geringer ausfallen, werden sich mittelfristig alle Kunden besser stellen. Das Ziel, die individuellen Be- und Entlastungen der Kundengruppen in engen Bandbreiten i.H.v. +/- 5 Prozent für die Durchschnittsverbrauchsfälle (bezogen auf die Wohngebäudegröße) zu halten, wurde erreicht.

Auch Gewerbekunden werden auf das Systempreismodell umgestellt. Der Bereitstellungspreis wird auch hier ersetzt durch den Systempreis. Die dem Bereitstellungspreis zugrunde liegenden Nutzungseinheiten haben sich als nicht verursachungsgerecht erwiesen. Der Systempreis orientiert sich daher an den jährlichen Abnahmemengen. Dabei wurden Verbrauchsklassen gebildet, an denen sich der Systempreis orientiert. Auch hier wird der Systempreis im Vergleich zum Grundpreis angehoben und der Arbeitspreis abgesenkt.

Die Einführung ist zum 1. Juni 2018 vorgenommen worden. Über das geplante Vorhaben wurden die Kunden bereits im Herbst 2017 mit der Selbstauskunft informiert.

Die Tarife werden auf der Internetseite des StWE bzw. der EWW tabellarisch dargestellt. Mit Hilfe eines Tarifrechners sowie einem umfangreichen Katalog an Fragen und Antworten können sich die Kunden detailliert informieren.

Eschweiler, den 1.6.2018